BHT Berliner Hochschule für Technik	**Betriebsanweisung Tischkreissäge** gemäß § 12 BetrSichV 09/2022	Datum Unterschrift Arbeitsschutzbeauftragte
Geltungsbereiche:	Haus Bauwesen, Raum D E00 Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten an Tischkreissägen.	Stand: 22.02.2024

Gefahren für Mensch und Umwelt




- Gefahr von Schnittverletzungen durch das laufende Sägeblatt
- Gefahr von Gehörschädigung durch hohen Lärmpegel
- Gefahr durch das zu bearbeitende Material (scharfe Kanten, Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit)
- Gefahr beim Sägen durch Holzstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln






- Inbetriebnahme und Bedienung nur durch unterwiesene Personen.
- Das Entfernen und Unwirksam machen von Sicherheitseinrichtungen ist untersagt
- Die erforderlichen Hilfseinrichtungen müssen bei Bedarf benutzt werden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Schiebestock)
- Nur geeignete Sägeblätter verwenden
- Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten
- Splitter und Späne dürfen nicht mit der Hand aus dem Bereich des laufenden Sägeblattes entfernt werden
- Der Aufenthalt unmittelbar an der Säge ist nur dem Bedienpersonal während des Betriebes gestattet
- Vor dem Verlassen der Kreissäge die Maschine ausschalten
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten (keine Abfallstücke im Arbeitsbereich)
- Nach Beendigung der Arbeiten ist das Abfallmaterial zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Schrottbehälter zu lagern. Der Arbeitsbereich ist gründlich zu säubern
- Enganliegende Kleidung, Gehörschutz und den Tätigkeiten entsprechende Sicherheitsschuhe tragen.
- <u>Keine Handschuhe!</u>
- Beim Sägen von Laubhölzern (z. B. Eichen und Buchenholz) muss die Säge an eine Absaugung angeschlossen werden. Gefahrstoff- Betriebsanweisung beachten
- Beim Sägen spröder Materialien (z. B. Kunststoffe), Schutzbrille benutzen

Tel. Feuerwehr 0112 Verhalten im Gefahrenfall Tel. Rettungsdienst 0112

- Bei Störungen ist die Kreissäge sofort durch Betätigen des Aus- bzw. Notausschalters stillzusetzen. Das Werkstattpersonal ist sofort zu informieren.
- Selbständige Reparaturen sind untersagt.
- Behebung von technischen Mängeln nur nach Bedienungsanleitung durch Fachpersonal.

Erste Hilfe Ersthelfer finden Sie in der Pförtnerloge!




- Säge sofort ausschalten.
- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.
- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, Unfall melden/Erste Hilfe-Leistungen <u>immer</u> in das Verbandbuch eintragen.

Instandhaltung und Entsorgung

- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern
- Nach erfolgter Instandhaltung oder Wartung Schutzvorrichtungen anbringen bzw. betriebsbereit machen.
- Betriebsanleitung bzw. Reparaturanleitung bei allen Handlungen beachten.

Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Kontrolle durchgeführt am: _____ Kontrolle durchgeführt von: _____	Bemerkungen: